

Begründung:

Die Gesellschaft befindet sich zu 21,5 % im Eigentum der Stadt Emden. Hauptgesellschafter mit einem Geschäftsanteil von 71,8 % ist der Paritätischer Niedersachsen e.V., Hannover.

Im Geschäftsjahr 2011 erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.580.374,74 €. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Gewinn in die Gewinnrücklagen einzustellen. (in die Freie Rücklage aus Vermögensverwaltung: 186.235,82 €, die Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen: 577.654,26 €, die Rücklage für Ertragsschwankungen: 37.098,00 €, die Rücklage für im Sachanlagevermögen gebundenen Mittel: 1.044.414,27 € und andere Gewinnrücklagen: - 265.027,61 €)

Der Verwaltungsrat hat gleichlautend beschlossen.

Die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat am 20.04.2011 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH, Emden, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH, Emden, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 der Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH, Emden, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer –IDW PS 450).

Ein Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Emden kommt nicht in Betracht, da es sich handelsrechtlich um eine große Kapitalgesellschaft handelt.

Als Anlage sind Auszüge aus dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2011 (Bilanz, GUV, Lagebericht, Bestätigungsvermerk) beigelegt.

Ein Mitwirkungsverbot gemäß § 41 NKomVG besteht für die Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Stadt Emden ist durch die Leiterin des Fachbereichs 500, Frau Tempel, im Verwaltungsrat vertreten.

Der vollständige Prüfbericht kann im Vorstandsbüro der Stadt Emden, VG I, Zimmer 110 eingesehen werden. Auf Wunsch wird der Bericht als Datei im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Das Entlastungsverfahren ist eine Verwaltungsentscheidung, die als solche den Demografieprozess nicht berührt.

Anlagen:

Verkürzter Prüfbericht 2011